STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 013 643

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Tanzvermittlung, M.A.
Hochschule:	Hochschule für Musik und Tanz Köln
Standort:	Köln
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

1. Im Prüfbericht ist unter dem Entscheidungsvorschlag § 4 Studiengangsprofile von der Agentur vermerkt, dass es sich "um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem sowohl forschungsorientierten als auch anwendungsorientierten Profil" handelt. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass eine gleichzeitige Verwendung der optionalen Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" nicht möglich ist. Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck

kommen. Gemäß § 4 StudakVO dient die Auswahl eines Profiltyps zur Differenzierung der Transparenz für Studierende und den Arbeitsmarkt. Die gleichzeitige Ausweisung beider Profiltypen läuft dieser Zielsetzung entgegen.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Hochschule in den Studiengangsunterlagen und der Außendarstellung überhaupt keine Profilzuordnung vornimmt. Der Akkreditierungsrat sieht deshalb von der Erteilung einer Auflage ab.

2. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass das Diploma Supplement, das gemäß Akkreditierungsbericht (Seite 8) in Deutsch ausgestellt wird und in den Antragsunterlagen nur in der deutschen Version vorlag, auch in englischer Sprache ausgestellt und den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird. Das Diploma Supplement soll durch umfassende Informationen zu der erworbenen Qualifikation die internationale Transparenz und eine angemessene akademische und berufliche Anerkennung verbessern. In der Standardform wird das Diploma Supplement in Deutschland gemäß der Hochschulrektorenkonferenz auch in englischer Sprache ausgestellt. Dies sollte in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 23.06.2021(§ 6) angepasst werden.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat